


BO-MHKW-004		<h2>Hinweise für Anlieferer/Beförderer</h2>	
Datum 2023-10-18	Releasenr.: RN01		Seite 1 von 3
			öffentlich

### **Anlieferzeiten**

Mo. - Fr. im Zeitraum von 6.00 - 17.00 Uhr.

Abweichende Zeiten sind nur nach Absprache mit dem Stoffstrommanagement der FES möglich.

### **Verhaltensregeln auf dem gesamten Betriebsgelände**

1. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist grundsätzlich Folge zu leisten.
2. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.
3. Staplerverkehr hat Vorrang.
4. Es gilt die StVO.
5. Es sind Sicherheitsschuhe und Warnweste zu tragen.

Bei Missachtung der Verhaltensregeln behält sich das MHKW vor Hausverbote zu erteilen.

### **Zufahrt auf das Betriebsgelände**

Bei Anlieferung ins MHKW Frankfurt muss ein ordnungsgemäßer Anlieferbeleg mitgeführt werden, aus dem die Abfallart mit AVV-Schlüssel und Abfallbezeichnung, der Abfallerzeuger, der Abfallbeförderer und der Rechnungsempfänger ersichtlich sind. Dies können beispielsweise sein: RMA-Anlieferungsschein, SAP-Vertrags- oder SAP-Auftragsnummer.

### **Radioaktivitätskontrolle**

Bei Einfahrt auf das Gelände erfolgt automatisch eine Kontrolle des Abfalls auf Radioaktivität. Ein Fund führt zur Festsetzung des Fahrzeuges und Information der zuständigen Behörde, die dann das weitere Vorgehen festlegt.

### **Verwiegung**


Jedes Anlieferfahrzeug muss bei Ein- und Ausfahrt von der Waage registriert werden. Die Verwiegung im MHKW erfolgt durch den Fahrer an Selbstbedienterminals. Hierfür benötigt der Fahrer mindestens die zugehörige SAP-Vertragsnummer, idealerweise verfügt er über den zugehörigen Barcode, der vom FES Stoffstrommanagement zur Verfügung gestellt wird.

Nach Befahren der Waageplattform muss der Fahrer den LKW verlassen und am Selbstbedienterminal den Anweisungen folgen. Es stehen verschiedene Sprachen zur Auswahl: Deutsch, Englisch, Polnisch, Russisch und Rumänisch. Die Kennzeichenerkennung erfolgt automatisch, die Richtigkeit muss im Anschluss durch den Fahrer bestätigt werden.

Der Wiegeschein wird an der Ausfahrt automatisch gedruckt und muss dem Druckfach entnommen werden.

Bei Störungen oder Verständnisproblemen steht sowohl per Knopfdruck als auch über eine Telefon-Hotline Hilfe zur Verfügung.




BO-MHKW-004		Hinweise für Anlieferer/Beförderer	 MÜLLHEIZKRAFTWERK FRANKFURT
Datum 2023-10-18	Releasenr.: RN01		Seite 2 von 3
			öffentlich

### Verhalten in der Entladehalle

1. Einfahrt in die Entladehalle nach Verriegelung und Zuweisung einer Entladestelle. Ampeln sind zu beachten!
2. Fahrzeug bei geschlossener Schranke zurücksetzen bis vor den Sicherheitsbereich (ca. 2 m vor Kante/Schranke)
3. Manuelles/automatisches Entriegeln der Entladeklappe
4. Manuelles Öffnen der Schranke über Taster
5. Zurücksetzen des Fahrzeugs an die Abkippkante und Entladung des Fahrzeugs
6. Vorfahren bis vor den Sicherheitsbereich (ca. 2 m vor Kante/Schranke)
7. Manuelles Schließen der Schranke über Taster
8. Manuelles/automatisches Verriegeln der Entladeklappe
9. Ausfahren aus der Entladehalle. Ampeln sind zu beachten!

**Der Aufenthalt an der Abkippkante sowie im Sicherheitsbereich bis 2 m davor ist verboten!**

Die Entladehalle wird videoüberwacht.




## REGELN FÜR DAS ANLIEFERN UND ENTLADEN

- 1** Bei grüner Ampel rückwärts an die Entladebox fahren – Stopp vor dem Sicherheitsbereich (2 m vor der Schranke).
- 2** Entladeklappe entriegeln.
- 3** Schranke über Steuerung manuell öffnen.  
Bei geöffneter Schranke ist der Sicherheitsbereich nicht zu betreten!
- 4** Fahrzeug bis zur Abkippkante fahren.
- 5** Entladen und aus dem Sicherheitsbereich heraus fahren.
- 6** Schranke manuell schließen und Entladeklappe verriegeln.



Werden Verstöße gegen diese Regeln durch das Personal der Abfallkontrolle festgestellt, wird der Fahrer auf die Einhaltung der Regeln hingewiesen. Bei wiederholten Verstößen werden diese mittels eines gelbe und rote Kartensystems festgehalten. Mehrmalige Verstöße können zu einem Hausverbot führen.

BO-MHKW-004		Hinweise für Anlieferer/Beförderer	 MÜLLHEIZKRAFTWERK FRANKFURT
Datum 2023-10-18	Releasenr.: RN01		Seite 3 von 3
			öffentlich

### **Abfallkontrolle**

Bei Rückstau kann Fahrzeugen, deren durchschnittliche Entladezeit länger als 15 Minuten beträgt, eine Warteposition zugewiesen werden.

Vor und während des Abkippens in den Müllbunker erfolgt eine Sichtkontrolle durch die Mitarbeiter der Abfallkontrolle.

Ergeben sich dabei Zweifel an der Richtigkeit der Abfalldeklaration oder bezüglich der Einhaltung der Annahmekriterien, resultiert daraus eine protokollierte Leistungsabweichung.

Je nach Schwere der Abweichung, können zusätzliche Arbeiten notwendig sein, beispielsweise Aussortieren von Störstoffen, Zuführung in die Spermüllbehandlungsanlage, Anlegen von Rückstellproben oder Reinigung/Desinfektion der Abladestelle. Ebenso kann die Entladung komplett abgebrochen und der Rest der Ladung abgewiesen werden.

Werden Fehlanlieferungen erst durch den Kranführer festgestellt und müssen aus dem Müllbunker geborgen werden.

**Das MHKW behält sich vor, im Bedarfsfall Änderungen vorzunehmen.**